

**AU BOULOT  
À VÉLO !**  
MIT DEM RAD ZUM JOB IM EURODISTRIKT



**Teilnahmebedingungen  
der dreizehnten Ausgabe der Challenge  
„Au Boulot à Vélo !“  
Mit dem Rad zum Job im Eurodistrikt**

**AU BOULOT  
À VÉLO !**  
MIT DEM RAD ZUM JOB IM EURODISTRIKT

**AU BOULOT  
À VÉLO !**  
MIT DEM RAD ZUM JOB IM EURODISTRIKT



<b>1. Artikel 1: Präambel</b> .....	5
1.1. Eine Wettbewerbsrunde im Juni .....	5
1.2. Homeoffice .....	5
<b>2. Artikel 2: Anmeldung der Organisation</b> .....	6
2.1. Ein Ansprechpartner pro Organisation .....	6
2.2. Beschäftigtenzahl der Organisationen .....	6
2.3. Teilnehmer aus der Eurometropole und dem Eurodistrikt .....	6
2.4. Organisationen außerhalb des Gebiets des Eurodistrikts Strasbourg-Ortenau .....	6
2.5. Anmeldeschluss .....	6
<b>3. Artikel 3: Anmeldung der Teilnehmer</b> .....	7
3.1 Bezeichnung „Teilnehmer“ .....	7
3.2 Individuelle Anmeldung der Teilnehmer .....	7
3.3 Individuelle Anmeldung von Zeitarbeitskräften .....	7
<b>4. Artikel 4: Kategorien</b> .....	7
4.1 Zwei Kategorien je nach Sektor der Organisation .....	7
4.2 Sechs Kategorien je nach Größe der Organisation .....	7
4.3 Kategorien-Tabelle .....	8
4.4 Gewinne und Auszeichnungen .....	8
4.5 Eurodistrikt-Preis .....	8
4.6 Gesonderte Rangliste für Organisationen außerhalb des Eurodistrikts Strasbourg-Ortenau	8
4.7 Sonstige Hinweise .....	9
<b>5. Artikel 5: Ranking-Regeln</b> .....	9
5.1 Ranking-Formel .....	9
5.2 Für die Berechnung gewählter Zeitraum .....	9
5.3 Berücksichtigte Fahrten .....	9
5.4 Geschäftliche Fahrten .....	9
5.5 Nutzung verschiedener Verkehrsmittel .....	9
5.6 Angabe der Strecken .....	10
5.7 Verpflichtung der Teilnehmer .....	10
5.8 Korrektheit der übermittelten Angaben .....	10
5.9 Bonus-Kilometer .....	10
<b>6. Artikel 6: Die Markierungssuche</b> .....	11

6.1	Prinzip der Herausforderung .....	11
6.2	Regeln und Erläuterungen .....	11
6.3	Gewährter Bonus .....	11
7.	Artikel 7: Gruppenfoto-Herausforderung .....	13
7.1	Prinzip der Herausforderung .....	13
7.2	Recht am eigenen Bild .....	13
8.	Artikel 8: Video-Herausforderung .....	14
8.1	Prinzip der Herausforderung .....	14
8.2	Annahmebedingungen für das Video .....	14
8.3	Gewährter Bonus .....	14
8.4	Recht am eigenen Bild .....	14
9.	Artikel 9: Abendliche Fahrrad-Herausforderung .....	15
9.1	Prinzip der Herausforderung .....	15
9.2	Anmeldemodalitäten und -bedingungen .....	15
9.3	Gewährter Bonus .....	15
10.	Artikel 10: Herausforderung „Menschen und ihr Rad“ .....	17
10.1	Prinzip der Herausforderung .....	17
10.2	Modalitäten und Bedingungen für die Teilnahme an dieser Herausforderung .....	17
10.3	Gewährter Bonus .....	17
10.4	Recht am eigenen Bild .....	17
11.	Artikel 11: Umgang mit personenbezogenen Daten – DSGVO .....	18
12.	Artikel 12: Die zehn Gebote .....	18
13.	Artikel 13 – Einhaltung der Teilnahmebedingungen .....	18



## 1. Artikel 1: Präambel

Der seit 1975 bestehende Verein zur Förderung des Radfahrens CADR67 veranstaltet mit Unterstützung der Eurometropole Straßburg die 13. Ausgabe der Challenge „Au Boulot à Vélo“.

Das allgemeine Prinzip der Challenge besteht darin, dass jede(s/r) teilnehmende Unternehmen/Behörde/Genossenschaft/Verein, nachstehend als „Organisation“ bezeichnet, möglichst viele Kilometer sammelt, die von den Mitarbeitern auf dem Weg von und zur Arbeit oder auf geschäftlichen Fahrten mit dem Rad zurückgelegt werden und darüber hinaus Herausforderungen meistert, die zu Extra-Kilometern berechtigen.

Ziel ist es, das Radfahren im Alltag zu fördern und Mitarbeiter, die noch nicht Rad fahren, aber aufgrund einer geeigneten Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsplatz oder einer möglichen Kombination mit anderen Verkehrsmitteln problemlos aufs Rad umsteigen können, hierzu zu ermutigen.

Dank einer Partnerschaft mit dem Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau steht die Ausgabe 2022 der Challenge auch Teilnehmern aus dem deutschen Ortenaukreis und dem Gemeindeverband Communauté de Communes du Canton d'Erstein offen.

### 1.1. Eine Wettbewerbsrunde im Juni

Die Challenge findet in einer einzigen Runde vom 1. bis zum 30. Juni 2022 statt.

Während dieses Zeitraums müssen die teilnehmenden Organisationen möglichst viele Fahrten und Fahrrad-Kilometer sammeln, die von ihren Beschäftigten auf dem Weg von und zur Arbeit oder auf geschäftlichen Strecken zurückgelegt werden.

### 1.2. Homeoffice

Auch Personen, die während der Challenge (1. bis 30. Juni 2022) von zu Hause arbeiten und deren Organisation zu „Au Boulot à Vélo“ angemeldet ist, können teilnehmen. Sie können sich im Laufe des Tages zurückgelegte Radstrecken anrechnen lassen.

Dies ist jedoch nur möglich, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

Die pro Tag verbuchten Kilometer dürfen höchstens der Strecke „bis zur Arbeit und zurück“ entsprechen.

Die Kilometer müssen über die Web-App (deutsche Teilnehmer) oder die für iOS und Android verfügbare mobile App „Au Boulot à Vélo“ erfasst werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Daten zu überprüfen.



## **2. Artikel 2: Anmeldung der Organisation**

### **2.1. Ein Ansprechpartner pro Organisation**

Um teilzunehmen, muss ein Ansprechpartner pro Organisation einen privaten Account für seine Organisation auf der Website <http://auboulotavelo.eu> oder in der mobilen App „Au Boulot à Vélo“ für iOS/Android einrichten. Die mobile App ist nur für französische Organisationen und Teilnehmer verfügbar.

Die Einrichtung des privaten Accounts auf der Website und/oder der App und deren Bestätigung gelten als Anmeldung der Organisation zur Ausgabe 2022 der Challenge „Au Boulot à Vélo“.

### **2.2. Beschäftigtenzahl der Organisationen**

Jede Organisation ab einer Beschäftigtenzahl von einem Mitarbeiter kann an der Challenge teilnehmen.

### **2.3. Teilnehmer aus der Eurometropole und dem Eurodistrikt**

Zur diesjährigen grenzüberschreitenden Ausgabe 2022 anmelden können sich:

- alle Organisationen auf dem Gebiet des Eurodistrikts Strasbourg-Ortenau, d. h. aus insgesamt 112 Gemeinden, verteilt auf die Eurometropole Straßburg (33 Gemeinden), den Gemeindeverband Communauté de Communes du Canton d'Erstein (28 Gemeinden) und den Ortenaukreis (51 Städte und Gemeinden).

In die Berechnung der Kilometerzahl können auch Fahrten zu Standorten von Tochtergesellschaften einfließen, selbst wenn diese außerhalb des Gebiets der Eurometropole Straßburg liegen.

### **2.4. Organisationen außerhalb des Gebiets des Eurodistrikts Strasbourg-Ortenau**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bis zu 100 Organisationen, die außerhalb des Gebiets des Eurodistrikts Strasbourg-Ortenau angesiedelt sind, zur Challenge einzuladen. Diese Organisationen treten in einer gesonderten Rangliste an.

Außerhalb des Gebiets des Eurodistrikts Strasbourg-Ortenau angesiedelte Organisationen, die bereits 2021 an der Challenge teilgenommen haben, können in diesem Jahr nicht kostenlos teilnehmen. Ihr Beitrag erfolgt in Form einer Spende „in freier Höhe“; weitere Einzelheiten werden in der entsprechenden Rubrik der Website [www.auboulotavelo.eu](http://www.auboulotavelo.eu) bekannt gegeben.

### **2.5. Anmeldeschluss**

Anmeldeschluss für die Organisationen ist Sonntag, der 19. Juni 2022.



### 3. Artikel 3: Anmeldung der Teilnehmer

#### 3.1 Bezeichnung „Teilnehmer“

Als „Teilnehmer“ gelten Einzelunternehmer/ Arbeitnehmer/ Bedienstete/ Genossenschaftler/ Teilhaber von Organisationen, die zur Challenge „Au Boulot à Vélo“ angemeldet sind.

Ansprechpartner können zugleich Teilnehmer sein.

#### 3.2 Individuelle Anmeldung der Teilnehmer

Teilnehmer müssen sich jeweils einzeln anmelden, indem sie den Link zum privaten Account ihrer Organisation nutzen, der ihnen von ihrem Ansprechpartner zum Anlegen ihres persönlichen Benutzerkontos auf der Website oder App der Challenge übermittelt wurde.

#### 3.3 Individuelle Anmeldung von Zeitarbeitskräften

Zeitarbeitskräfte oder sonstige Außenstehende, die an einem Standort arbeiten, können sich den teilnehmenden Teams des betreffenden Standorts einer Organisation anschließen, sofern sie in der Beschäftigtenzahl der Organisation berücksichtigt werden. Zeitarbeitskräfte, die in zwei verschiedenen teilnehmenden Organisationen arbeiten, können sich bei beiden Unternehmen zur Challenge anmelden.

### 4. Artikel 4: Kategorien

Alle Organisationen, die auf dem Gebiet der Eurometropole Straßburg, des Gemeindeverbands Communauté de Communes du Canton d’Erstein und des deutschen Ortenaukreises angesiedelt sind, treten in denselben Kategorien einer Rangliste gegeneinander an.

Die Organisationen werden in einer der acht wie folgt definierten Kategorien angemeldet:

#### 4.1 Zwei Kategorien je nach Sektor der Organisation

- Organisationen, für die dem **öffentlichen Recht** unterliegen: staatliche Behörden, Gebietskörperschaften, öffentliche Einrichtungen usw.
- Organisationen, die dem **Privatrecht** unterliegen: Vereine, (gemeinnützige) Genossenschaften, Unternehmen usw.

#### 4.2 Sechs Kategorien je nach Größe der Organisation

- Organisationen mit 1 oder 2 Arbeitnehmern sowie Einzelunternehmer
- Organisationen mit 3 bis 20 Arbeitnehmern
- Organisationen mit 21 bis 100 Arbeitnehmern
- Organisationen mit 101 bis 250 Arbeitnehmern
- Organisationen mit 251 bis 500 Arbeitnehmern
- Organisationen mit mehr als 500 Arbeitnehmern

### 4.3 Kategorien-Tabelle

	Öffentlich	Privat
<b>1 bis 2 Arbeitnehmer sowie Einzelunternehmer</b>		1. Preis 2. Preis 3. Preis
<b>3 bis 20</b>	1. Preis 2. Preis 3. Preis	1. Preis 2. Preis 3. Preis
<b>21 bis 100</b>	1. Preis 2. Preis 3. Preis	1. Preis 2. Preis 3. Preis
<b>101 bis 250</b>	1. Preis 2. Preis 3. Preis	1. Preis 2. Preis 3. Preis
<b>251 bis 500</b>	1. Preis 2. Preis 3. Preis	1. Preis 2. Preis 3. Preis
<b>Mehr als 500</b>	1. Preis 2. Preis 3. Preis	1. Preis 2. Preis 3. Preis

### 4.4 Gewinne und Auszeichnungen

Die Organisationen, die in der jeweiligen Kategorie den ersten, zweiten oder dritten Platz erreichen, erhalten einen Preis oder ein Diplom.

### 4.5 Eurodistrikt-Preis

Für die Ausgabe 2022 wird eigens ein neuer Preis ausgelobt, mit dem die Ausweitung der Challenge auf die andere Rheinseite gewürdigt werden soll. Der Preis geht an den Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin, der/die während der Challenge die meisten Kilometer auf grenzüberschreitenden Strecken zwischen Frankreich und Deutschland gesammelt hat. Hierzu werden teilnehmende „Grenzgänger“ bei ihrer Anmeldung als solche identifiziert.

Der Eurodistrikt-Preis stellt keine gesonderte Kategorie dar, sondern ist ein Einzelpreis, der zusätzlich zu den kategorienbezogenen Gesamtpreisen vergeben wird.

### 4.6 Gesonderte Rangliste für Organisationen außerhalb des Eurodistrikts Strasbourg-Ortenau

Die 100 teilnehmenden Organisationen außerhalb des Gebiets des Eurodistrikts Strasbourg-





Ortenau sind Teil einer gesonderten Rangliste und werden in ihren Kategorien gewertet.

#### 4.7 Sonstige Hinweise

Jede Organisation darf nur in einer Kategorie antreten.

### 5. Artikel 5: Ranking-Regeln

#### 5.1 Ranking-Formel

Die teilnehmenden Organisationen werden entsprechend ihrer Punktzahl bewertet, die nach der folgenden Formel errechnet wird:

Die durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Tag wird wie folgt errechnet:

$$\text{Punktzahl} = \frac{\text{Gesamtzahl zurückgelegter km} \times \text{durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Tag}}{\text{Gesamtbelegschaft der Organisation}}$$

Tage	T1	T2	T3	T4	T5	T6	T7	T8	T9	T10	T11	T12	...	T30	Summe
Teilnehmerzahl	X1	X2	X3	X4	X5	X6	X7	X8	X9x	X10	X11	X12	...	X30	$x_1 + \dots + x_{30} = xt$
<b>Täglicher Durchschnitt während der Challenge</b>															$= xt/30$

#### 5.2 Für die Berechnung gewählter Zeitraum

Die Organisationen können die für ihre Organisationen zurückgelegten Kilometer den gesamten Juni über sammeln.

Die durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Tag wird für Juni 2022 errechnet.

#### 5.3 Berücksichtigte Fahrten

Folgende Fahrten der Teilnehmer werden berücksichtigt:

- Alle Fahrten von und zur Arbeit, die mit dem Rad zurückgelegt werden.
- Alle geschäftlichen Fahrten, die während der Arbeitszeit mit dem Rad zurückgelegt werden.

#### 5.4 Geschäftliche Fahrten

Sofern eine Organisation berechtigt ist, sich zur Challenge „Au Boulot à Vélo“ anzumelden, werden mit dem Rad zurückgelegte geschäftliche Fahrten zwischen den Standorten von Tochtergesellschaften außerhalb der Eurometropole Straßburg sowie Fahrten von und zu Standorten von Tochtergesellschaften außerhalb des Gebiets der Eurometropole Straßburg berücksichtigt.

#### 5.5 Nutzung verschiedener Verkehrsmittel

Die Nutzung verschiedener Verkehrsmittel auf einer Strecke ist erlaubt: Berücksichtigt werden in diesem Fall die Kilometer, die zwischen dem Wohnsitz, dem Bahnhof/der Haltestelle des



öffentlichen Nahverkehrs und dem Arbeitsort mit dem Rad zurückgelegt werden. Mit dem Zug, Bus, der Straßenbahn oder zu Fuß zurückgelegte Kilometer werden nicht angerechnet.

**Mit dem Roller zurückgelegte Strecken können nicht angerechnet werden.**

### **5.6 Angabe der Strecken**

Die Teilnehmer müssen die von ihnen zurückgelegten Radstrecken in ihrem persönlichen Bereich auf der Website <http://auboulotavelo.eu> angeben. Teilnehmer aus Frankreich können hierzu die für iOS/Android verfügbare mobile App „Au Boulot à Vélo“ nutzen.

- **Bis zum 30. Juni 2022 um 23.59 Uhr**

### **5.7 Verpflichtung der Teilnehmer**

Die Teilnehmer verpflichten sich, ehrliche Angaben zu machen und nur Strecken zu angeben, die im Rahmen der Challenge erlaubt sind.

### **5.8 Korrektheit der übermittelten Angaben**

CADR67 ist berechtigt, jegliche zum Nachweis der Kilometerzahlen notwendigen Einzelheiten oder Belege vom Ansprechpartner der Organisation einzufordern, der sich folglich vergewissern muss, dass die von den Teilnehmern seiner Organisation übermittelten Angaben korrekt sind.

CADR67 behält sich das Recht vor, bei Betrugsverdacht bestimmte Zahlen oder die gesamten Ergebnisse für ungültig zu erklären.

Für die Endberechnung werden nur die Ergebnisse von Teilnehmern berücksichtigt, die an Standorten arbeiten, die zur Challenge angemeldet werden können.

### **5.9 Bonus-Kilometer**

Dank der unten aufgelisteten Herausforderungen können zusätzlich zur Gesamtzahl der von einer Organisation zurückgelegten Kilometer Bonus-Kilometer gewonnen werden. Die Einzelheiten dieser Herausforderungen sind in diesen Teilnahmebedingungen beschrieben.

- Markierungssuche
- Gruppenfoto-Herausforderung
- Video-Herausforderung
- Abendliche Fahrrad-Herausforderung
- Herausforderung „Menschen und ihr Rad“



## 6. Artikel 6: Die Markierungssuche

### 6.1 Prinzip der Herausforderung

Bei dieser Challenge sind die Teilnehmer der Organisationen aufgefordert, auf dem Gebiet der Eurometropole Straßburg und in Kehl Markierungen ausfindig zu machen.

Der Standort der einzelnen Markierungen ist auf einer interaktiven Karte auf der Website der Challenge „Au Boulot à Vélo“ <http://auboulotavelo.eu> und in der mobilen App verzeichnet. Jede Markierung ist mit einem speziellen Code versehen, den die Teilnehmer der verschiedenen Organisationen eingeben müssen.

Das diesjährige Thema lautet: „Die schönsten Rad-Spots auf dem Gebiet der Eurometropole Straßburg“. CADR67 wird eventuell einen Instagram-Fotowettbewerb veranstalten.

### 6.2 Regeln und Erläuterungen

Die Suche nach den 50 Markierungen an findet vom 7. bis zum 19. Juni 2022 auf dem Gebiet der Eurometropole Straßburg und in Kehl in Deutschland statt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer und Organisationen zu disqualifizieren, die Markierungen entfernen.

Die im Rahmen dieser Aktion zurückgelegten Kilometer werden nicht erfasst, es sei denn, sie liegen auf dem Weg von oder zur Arbeit.

Die Markierungen erscheinen am ersten Tag dieser Herausforderung auf der interaktiven Karte und in der App, d. h. am Vormittag des 7. Juni.

**Achtung, die Markierungen müssen mit dem Fahrrad angefahren werden!** Teilnehmer, die Markierungen mit dem Auto, Roller oder Motorrad anfahren, sowie deren Unternehmen werden disqualifiziert.

### 6.3 Gewährter Bonus

Je nachdem, wie viele Markierungen von den Teilnehmern einer Organisation gefunden wurden, wird auf Grundlage folgender Tabelle eine bestimmte Anzahl an Bonus-Kilometern zur Gesamtzahl der von den Teilnehmern der Organisation zurückgelegten Kilometer hinzugerechnet:

Anzahl Markierungen	Einzelunternehmer	3 bis 20 Arbeitnehmer	21 bis 100 Arbeitnehmer	101 bis 250 Arbeitnehmer	250 bis 500 Arbeitnehmer	Mehr als 500 Arbeitnehmer
1	2 km	5 km	10 km	15 km	20 km	30 km
2	4 km	10 km	20 km	30 km	40 km	60 km
3	6 km	15 km	30 km	45 km	60 km	90 km
4	8 km	20 km	40 km	60 km	80 km	120 km
5	10 km	25 km	50 km	75 km	100 km	150 km
6	12 km	30 km	60 km	90 km	120 km	180 km
7	14 km	35 km	70 km	105 km	140 km	210 km
8	16 km	40 km	80 km	120 km	160 km	240 km
9	18 km	45 km	90 km	135 km	180 km	270 km
10	20 km	50 km	100 km	150 km	200 km	300 km
11	22 km	55 km	110 km	165 km	220 km	330 km
12	24 km	60 km	120 km	180 km	240 km	360 km
13	26 km	65 km	130 km	195 km	260 km	390 km
14	28 km	70 km	140 km	210 km	280 km	420 km
15	30 km	75 km	150 km	225 km	300 km	450 km
16	32 km	80 km	160 km	240 km	320 km	480 km
17	34 km	85 km	170 km	255 km	340 km	510 km
18	36 km	90 km	180 km	270 km	360 km	540 km
19	38 km	95 km	190 km	285 km	380 km	570 km
20	40 km	100 km	200 km	300 km	400 km	600 km
21	42 km	105 km	210 km	315 km	420 km	630 km
22	44 km	110 km	220 km	330 km	440 km	660 km
23	46 km	115 km	230 km	345 km	460 km	690 km
24	48 km	120 km	240 km	360 km	480 km	720 km
25	50 km	125 km	250 km	375 km	500 km	750 km
26	52 km	135 km	270 km	405 km	540 km	810 km
27	54 km	145 km	290 km	435 km	580 km	870 km
28	56 km	155 km	310 km	465 km	620 km	930 km
29	58 km	165 km	330 km	495 km	660 km	990 km
30	60 km	175 km	350 km	525 km	700 km	1050 km
31	62 km	185 km	370 km	555 km	740 km	1110 km
32	64 km	195 km	390 km	585 km	780 km	1170 km
33	66 km	205 km	410 km	615 km	820 km	1230 km
34	68 km	215 km	430 km	645 km	860 km	1290 km
35	70 km	225 km	450 km	675 km	900 km	1350 km
36	72 km	235 km	470 km	705 km	940 km	1410 km
37	74 km	245 km	490 km	735 km	980 km	1470 km
38	76 km	255 km	510 km	765 km	1020 km	1530 km
39	78 km	265 km	530 km	795 km	1060 km	1590 km
40	80 km	285 km	570 km	825 km	1100 km	1650 km
41	82 km	305 km	610 km	855 km	1180 km	1770 km
42	84 km	325 km	650 km	885 km	1260 km	1890 km
43	86 km	345 km	690 km	915 km	1340 km	2010 km
44	88 km	365 km	730 km	945 km	1420 km	2130 km
45	90 km	385 km	770 km	975 km	1500 km	2250 km
46	92 km	405 km	810 km	1005 km	1580 km	2370 km
47	94 km	425 km	850 km	1035 km	1660 km	2490 km
48	96 km	445 km	890 km	1065 km	1740 km	2610 km
49	98 km	465 km	930 km	1095 km	1820 km	2730 km
50	100 km	485 km	970 km	1125 km	1900 km	2850 km



## 7. Artikel 7: Gruppenfoto-Herausforderung

### 7.1 Prinzip der Herausforderung

Jede zur Challenge angemeldete Organisation kann an der Gruppenfoto-Herausforderung teilnehmen, um Bonus-Kilometer zu gewinnen.

Hierzu muss der jeweilige Ansprechpartner **zwischen dem 1. und 30. Juni** ein Gruppenfoto der Teilnehmer seiner Organisation an die Adresse [auboulotavelo@strasbourg.eu](mailto:auboulotavelo@strasbourg.eu) schicken. Für die Aufnahme sind die Posing-Anweisungen zu befolgen, die zu einem späteren Zeitpunkt auf der Website <http://auboulotavelo.eu> veröffentlicht werden.

**Das eingesandte Gruppenfoto muss folgende Voraussetzungen erfüllen:**

- Auf dem Foto muss ein Schild/eine Fahne mit dem Logo der Challenge und dem Schriftzug „Au Boulot à Vélo 2022“ zu erkennen sein.
- Die Gruppe muss auf dem Rad und in Aktion auf einem Radweg oder in der Fahrradgarage der Organisation zu erkennen sein.

Organisationen mit mehr als 100 Arbeitnehmern/ Bediensteten/ Genossenschaftlern/ Mitgliedern können eine Collage aus mehreren Gruppenfotos einreichen (bei Schichtarbeit, verschiedenen Standorten).

Sofern die Aufnahme die Qualifizierungskriterien erfüllt, wird ein **Kilometer-Bonus in Höhe von 10 % der insgesamt während der Challenge von der Organisation zurückgelegten Kilometer** gewährt.

### 7.2 Recht am eigenen Bild

Von dem Augenblick an, da die Organisation an der Gruppenfoto-Herausforderung teilnimmt und das Foto über die E-Mail-Adresse [auboulotavelo@strasbourg.eu](mailto:auboulotavelo@strasbourg.eu) an das Veranstaltungskomitee der Challenge schickt, erklären sich alle auf dem Foto abgebildeten Personen damit einverstanden, dass das Foto in den verschiedenen Medien, die während der Challenge eingesetzt werden, verbreitet wird.

Die Organisation verpflichtet sich, vor der Verbreitung des Fotos von allen Personen, die darauf abgebildet sind, eine entsprechende Genehmigung einzuholen.

Alle eingereichten Fotos können auf der Facebook- und auf der Instagram-Seite der Challenge veröffentlicht werden.

Facebook-Seite: [facebook.com/auboulotavelo](https://www.facebook.com/auboulotavelo).

Instagram-Account: @auboulotavelo

Die Fotos können auf der Website „Au Boulot à Vélo“ veröffentlicht werden, um die Challenge zu illustrieren.



## 8. Artikel 8: Video-Herausforderung

### 8.1 Prinzip der Herausforderung

Jede zur Challenge angemeldete Organisation kann an der Video-Herausforderung teilnehmen, um Bonus-Kilometer zu gewinnen.

Hierzu muss der Ansprechpartner **zwischen dem 1. und 30. Juni 2022** mithilfe eines Download-Links ein Video der Teilnehmer seiner Organisation an die Adresse [auboulotavelo@strasbourg.eu](mailto:auboulotavelo@strasbourg.eu) übermitteln. Für die Aufnahme sind die Drehbuch-Anweisungen zu befolgen, die zu einem späteren Zeitpunkt auf der Website <http://auboulotavelo.eu> veröffentlicht werden.

### 8.2 Annahmebedingungen für das Video

Aus dem Video muss zumindest hervorgehen, dass es korrekt geschnitten wurde (keine bloßen Snapchat-Videos) und dass es bei der Challenge 2022 gedreht wurde.

Es sollte mindestens 15 s und höchstens 45 s dauern.  
Vorgeschriebenes Format: .MP4.

### 8.3 Gewährter Bonus

Sofern das Video die oben genannten Qualifizierungskriterien erfüllt, wird ein Kilometer-Bonus in Höhe von **15 % der insgesamt** während der Challenge von der Organisation **zurückgelegten Kilometer** gewährt.

### 8.4 Recht am eigenen Bild

Von dem Augenblick an, da die Organisation an der Video-Herausforderung teilnimmt und das Video über die E-Mail-Adresse [auboulotavelo@strasbourg.eu](mailto:auboulotavelo@strasbourg.eu) an das Veranstaltungskomitee der Challenge schickt, erklären sich alle auf dem Video gezeigten Personen damit einverstanden, dass das Video in den verschiedenen Medien, die während der Challenge eingesetzt werden, verbreitet wird.

Die Organisation verpflichtet sich, vor der Verbreitung des Videos von allen Personen, die darin gezeigt werden, eine entsprechende Genehmigung einzuholen.

Alle eingereichten Videos können auf der Facebook-Seite und dem YouTube-Channel der Challenge veröffentlicht werden.

Facebook-Seite: [facebook.com/auboulotavelo](https://facebook.com/auboulotavelo).

YouTube-Channel: [Au Boulot à Vélo](https://www.youtube.com/AuBoulotàVélo)

Die Videos können auf der Website „Au Boulot à Vélo“ veröffentlicht werden, um die Challenge zu illustrieren.



## 9. Artikel 9: Abendliche Fahrrad-Herausforderung

### 9.1 Prinzip der Herausforderung

CADR67 veranstaltet eine abendliche Fahrrad-Herausforderung in Form eines Punkterennens. Ziel ist es, im Team so schnell wie möglich so viele Markierungen wie möglich anzufahren. Die Markierungen befinden sich auf dem Gebiet der Eurometropole Straßburg und sind auf einer Radwegkarte verzeichnet.

Das anderthalbstündige Event auf den Radwegen der Eurometropole ist für **Freitag, den 24. Juni 2022 geplant und startet um 18.00 Uhr.**

Soweit technisch möglich wird diese Herausforderung simultan ins Deutsche verdolmetscht und steht somit Teilnehmern aus der Ortenau offen.

### 9.2 Anmeldemodalitäten und -bedingungen

Um teilzunehmen, müssen die Unternehmen vier- bis achtköpfige Teams zusammenstellen (bei mehr als acht Teilnehmern können Unternehmen auch mehrere Teams anmelden) und sich mit folgenden Angaben per E-Mail an [auboulotavelo@strasbourg.eu](mailto:auboulotavelo@strasbourg.eu) anmelden:

- Name des Teams und Name der Organisation, der es angehört
- Anzahl der Personen im Team; Name der Teilnehmer

Anmeldeschluss ist **Dienstag, der 21. Juni, um 12.00 Uhr.** Es können maximal 100 Teams teilnehmen.

### 9.3 Gewährter Bonus

Jede Organisation kann einen Kilometer-Bonus erhalten, der aufgrund der pro Team gefundenen Markierungen berechnet wird. Basierend auf folgender Tabelle wird eine bestimmte Anzahl an Bonus-Kilometern zur Gesamtzahl der von den Teilnehmern der Organisation zurückgelegten Kilometer hinzugerechnet:

Gefundene Markierungen	Einzelunternehmer	3 bis 20 Arbeitnehmer	21 bis 100 Arbeitnehmer	101 bis 250 Arbeitnehmer	251 bis 500 Arbeitnehmer	Mehr als 500 Arbeitnehmer
1	10 km	10 km	10 km	10 km	10 km	10 km
2	12 km	15 km	20 km	25 km	40 km	60 km
3	14 km	20 km	30 km	40 km	70 km	110 km
4	16 km	25 km	40 km	55 km	100 km	160 km
5	18 km	30 km	50 km	70 km	130 km	210 km
6	20 km	35 km	60 km	85 km	160 km	260 km
7	22 km	40 km	70 km	100 km	190 km	310 km
8	24 km	45 km	80 km	115 km	220 km	360 km
9	26 km	50 km	90 km	130 km	250 km	410 km
10	28 km	55 km	100 km	145 km	280 km	460 km
11	30 km	60 km	110 km	160 km	310 km	510 km
12	32 km	65 km	120 km	175 km	340 km	560 km
13	34 km	70 km	130 km	190 km	370 km	610 km
14	36 km	75 km	140 km	205 km	400 km	660 km
15	38 km	80 km	150 km	220 km	430 km	710 km
16	40 km	85 km	160 km	235 km	460 km	760 km
17	42 km	90 km	170 km	250 km	490 km	810 km
18	44 km	95 km	180 km	265 km	520 km	860 km
19	46 km	100 km	190 km	280 km	550 km	910 km
20	48 km	105 km	200 km	295 km	580 km	960 km
21	50 km	110 km	210 km	310 km	610 km	1010 km
22	52 km	115 km	220 km	325 km	640 km	1060 km
23	54 km	120 km	230 km	340 km	670 km	1110 km
24	56 km	125 km	240 km	355 km	700 km	1160 km
25	58 km	130 km	250 km	370 km	730 km	1210 km





## 10. Artikel 10: Herausforderung „Menschen und ihr Rad“

### 10.1 Prinzip der Herausforderung

Mit dieser Herausforderung soll ein Erlebnis aus dem „außergewöhnlichen“ Alltag (Anekdote, besondere Leistung, Begegnungen) eines Teilnehmers gewürdigt werden. Um darüber zu berichten, wird ein Text (Beitrag mit einem Foto der betreffenden Person, und/oder ihres Fahrrads) an die Veranstalter gesandt.

### 10.2 Modalitäten und Bedingungen für die Teilnahme an dieser Herausforderung

Der Text muss von einem anderen Mitarbeiter verfasst worden sein. Die betreffende Person darf nicht über sich selbst schreiben.

Die Texte müssen zwischen dem **10. und dem 26. Juni 2022** an folgende Adresse gesandt werden: [auboulotavelo@strasbourg.eu](mailto:auboulotavelo@strasbourg.eu).

Der Text muss mindestens 30 und darf höchstens 300 Wörter enthalten. Vorgeschriebenes Format: .jpg oder .pdf.

Pro Unternehmen werden maximal drei Texte berücksichtigt.

### 10.3 Gewährter Bonus

Die gewährten Bonus-Kilometer werden basierend auf folgender Tabelle berechnet:

		3 bis 20 Arbeitnehmer	21 bis 100 Arbeitnehmer	101 bis 500 Arbeitnehmer	Mehr als 500 Teilnehmer
Anzahl der eingesandten Texte	1	10 km	20 km	40 km	60 km
	2	20 km	40 km	80 km	120 km
	3	30 km	60 km	120 km	180 km

### 10.4 Recht am eigenen Bild

Von dem Augenblick an, da die Organisation an der Herausforderung „Radfahrer-Alltag“ teilnimmt und das Foto über die E-Mail-Adresse [auboulotavelo@strasbourg.eu](mailto:auboulotavelo@strasbourg.eu) an das Veranstaltungskomitee der Challenge schickt, erklären sich alle auf dem Foto abgebildeten Personen damit einverstanden, dass das Foto in den verschiedenen Medien, die während der Challenge eingesetzt werden, verbreitet wird.

Die Organisation verpflichtet sich, vor der Verbreitung des Fotos von allen Personen, die darauf abgebildet sind, eine entsprechende Genehmigung einzuholen.

Alle eingereichten Fotos und Texte können auf der Facebook-Seite und auf der Website der Challenge veröffentlicht werden.

Facebook-Seite: [facebook.com/auboulotavelo](https://facebook.com/auboulotavelo).



## 11. Artikel 11: Umgang mit personenbezogenen Daten – DSGVO

Die Website <http://auboulotavelo.eu> greift auf die personenbezogenen Daten der Teilnehmer jeder Organisation zurück.

Jede Anmeldung impliziert die Annahme der Bedingungen der auf der Website auboulotavelo.eu dargelegten Datenschutzerklärung, welche unter strikter Einhaltung der neuen europäischen Datenschutzverordnung (DSGVO) erstellt wurde.

## 12. Artikel 12: Die zehn Gebote

1. Du sollst die anderen Verkehrsteilnehmer achten
2. Dein Rad soll verkehrstüchtig sein
3. Du sollst wann immer möglich mit dem Rad fahren
4. Du sollst die Straßenverkehrsordnung einhalten
5. Du sollst deine Kollegen zum Mitmachen anregen
6. Du sollst Freude an jeder Strecke haben (auch bei Regen)
7. Du sollst dein Rad auf die richtige Höhe einstellen
8. Du sollst deinem Rad einen persönlichen Touch verleihen
9. Du sollst stets Pannenhilfe leisten
10. Du sollst dich angemessen ausrüsten

## 13. Artikel 13 – Einhaltung der Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung zur und Teilnahme an der Challenge „Au Boulot à Vélo“ 2022 impliziert die Annahme dieser Teilnahmebedingungen in ihrer Gesamtheit.

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine zu Informationszwecken angefertigte deutsche Übersetzung; rechtswirksam ist die französische Fassung.